02 Beteiligungsmanagement



Titel der Drucksache:

Wirtschaftsplan 2025 der Kaisersaal Erfurt GmbH Drucksache 1224/24

Entscheidungsvorlage

Hauptausschuss

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	29.08.2024	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	10.09.2024	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2025 der Kaisersaal Erfurt GmbH, Stand 12.07.2024, gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

29.08.2024, gez. A. Horn

Datum, Unterschrift

Drucksache: 1224/24 Seite 1 von 3

Nachhaltigkeitscontrolling X Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Control	ling X Nein	Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen Nein	X Ja →	Nutzen/Einsparung	X Nein	Ja, siehe Sachverhalt			
↓		Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)					
Deckung im Haushalt Nein X Ja		Gesamtkosten	EUR				
↓							
	2024	2025	2026	2027			
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Verwaltungshaushalt Ausgaben	300.000 EUR	300.000 EUR	300.000 EUR	300.000 EUR			
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR			
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag							
Fristwahrung							
X Ja Nein							

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Wirtschaftsplan 2025 der Kaisersaal Erfurt GmbH, Stand 12.07.2024

Anlage 2 - Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2025 der Kaisersaal Erfurt GmbH – nicht öffentlich

Anlage 3 - Bilanz zum 31.12.2023

Anlage 4 - Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Anlage 5 - Empfehlungsbeschluss des Aufsichtsrates vom 12.08.2024 – vertraulich

Sachverhalt

Gemäß § 17 Abs. 2 Gesellschaftsvertrag ist der Wirtschaftsplan des nächsten Jahres der Gesellschafterversammlung bis zum 30.09. des laufenden Jahres, in jedem Falle aber so rechtzeitig vorzulegen, dass die Gesellschafterversammlung vor Beginn des Geschäftsjahres den Wirtschaftsplan feststellen kann.

Mit Stand 12.07.2024 legte der Geschäftsführer der Kaisersaal Erfurt GmbH (KSE) den finalen Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2025 sowie die mittelfristige Planung bis 2029 vor.

Der Wirtschaftsplan 2025 der KSE geht im Planjahr 2025 von einer vollständigen Normalisierung des Veranstaltungsmarktes aus. Die Nachfrage nach Präsenzveranstaltungen befindet sich wieder auf dem Vor-Corona-Niveau.

Die größten Herausforderungen für die kommenden Jahre stellen die Themenfelder Preisentwicklung bei Energie und Fernwärme, Inflation, Fachkräftemangel sowie die

DA 1.15 Drucksache : **1224/24** Seite 2 von 3

Preissteigerungen im Dienstleistungsbereich dar.

Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 409 TEUR ausgewiesen.

Die Gesellschaft geht im Planjahr 2025 von einer Normalisierung der Umsatzsituation auf das Niveau vor der Corona-Pandemie aus, wobei die gestiegenen Kosten im Energie- und Fernwärmebereich für höhere Einnahmen aufgrund der Weiterberechnung an die Pächter führt. Auch in den Folgejahren ab 2025 werden leichte Erlössteigerungen erwartet.

Die Aufwendungen für Material (254 TEUR) berücksichtigen u. a. Kostensteigerungen für Energie, Fernwärme und Dienstleistungen.

Personalaufwendungen sind mit 21 TEUR angesetzt. Die Gesellschaft verfügt über keine Arbeitnehmer, sie beschäftigt lediglich den Geschäftsführer. Für notwendige Dienstleistungen werden Dienste Dritter in Anspruch genommen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind in Höhe von 452 TEUR veranschlagt und beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für die Gebäudeinstandhaltung sowie die Wartung und Prüfung der Haustechnik.

Im Geschäftsjahr 2025 sind Investitionen in Höhe von 50 TEUR geplant. Investitionen und Werterhaltungsmaßnahmen stehen in den Verpachtungsobjekten insbesondere in den Bereichen der Gebäude- und Haustechnik an.

Eine Kreditaufnahme ist nicht geplant.

Die KSE ist dauerhaft auf Zuschüsse durch die Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt angewiesen. Seit dem Jahr 2016 wurde der Zuschuss kontinuierlich abgesenkt, bis dieser einen Wert von 300 TEUR für das Jahr 2019 und die Folgejahre erreicht hat. Dieser Zuschuss ist jedoch zwingend für den Erhalt der Gesellschaft notwendig, um sowohl Verluste als auch die geplanten Investitionen und Werterhaltungsmaßnahmen zu decken.

Die Liquidität der KSE ist gesichert, wenn die Zuschüsse der Landeshauptstadt Erfurt pro rata temporis ohne Abschläge geleistet werden.

Neben den allgemeinen wirtschaftlichen Risiken zeigt die Gebäudesubstanz des Kaisersaals weiterhin zunehmenden Instandhaltungs- und Modernisierungsbedarf. Verstärkt bestehen Lieferund Personalengpässe bei den Lieferanten und Dienstleistungsunternehmen, so dass langfristige Planungen auch in Abstimmung mit der Pächterin zwingend erforderlich sind.

Unvorhergesehene Havarien oder Ausfälle größeren Umfangs stellen für die Gesellschaft ein wirtschaftliches Risiko dar. Das ständige Monitoring durch Wartung und Prüfung aller Anlagen im Haus und des Gebäudes selbst erfolgt durch externe Dienstleister.

Der Aufsichtsrat der KSE empfahl der Gesellschafterversammlung mit Umlaufbeschluss vom 12.08.2024 die Feststellung des Wirtschaftsplanes 2025 ff.

1.15 Drucksache : **1224/24** Seite 3 von 3